

EXTERNE SCHÜLER



Zahlungsbedingungen

Stand: 01. Februar 2015

Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

Erziehungsbeitrag: € 1.680,-- pro Schuljahr
(01. August bis 31. Juli des folgenden Jahres)

Dieser wird in 4 Raten à € 420,-- erhoben, jeweils zum

01. August	01. Februar
01. November	01. Mai

Bei einem Eintritt der Schülerin/des Schülers während des laufenden Schuljahres ist der Erziehungsbeitrag ab dem Beginn des Eintrittsmonats zu zahlen.

Bei einem Eintritt der Schülerin/des Schülers bis Ende September ist der Erziehungsbeitrag für das ganze Schuljahr ab 01. August zu zahlen.

Der Erziehungsbeitrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Familiennachlass: Sind gleichzeitig mehrere Geschwister am Kolleg kann auf Antrag ein Familiennachlass wie folgt gewährt werden:

- für das 2. Kind: 20 %
- für das 3. Kind: 40 %
- für das 4. Kind: 70 %
- für das 5. Kind: 100 %

Dies gilt stets nur für aktuell am Kolleg befindliche Geschwister. Das jeweils jüngste Geschwister gilt als 1. Kind.

Spende "Solidarfonds": Der Solidarfonds soll der Kollegsleitung nach den Bestimmungen der Satzung die Möglichkeit geben, bedürftigen Familien Ermäßigung zu gewähren. Das Kolleg bittet daher alle Eltern um eine monatliche Spende für diesen Solidarfonds von mindestens € 5,--. Diese Spende wird pro Tertial in der Nebenkostenrechnung belastet. Eine Spendenbescheinigung wird automatisch zugeschickt.

Für **ABG** gilt: Bei Rücktritt von einem unterschriebenem Vertrag berechnen wir 220,-- € Aufnahmegebühr.

Nebenkostenrechnung: Sie wird aufgrund der Ausgaben jedes einzelnen Schülers detailliert erstellt. Bei diesen Positionen handelt es sich um individuelle Ausgaben des Schülers wie Lernmittel, die über die gewährte Lernmittelfreiheit hinausgehen, vom Kolleg verauslagte Kosten für Ausflüge, Nachhilfestunden, Instrumentenbenutzung usw. Die Nebenkostenabrechnung erfolgt dreimal jährlich jeweils in den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien. Nebenkostenrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Gerichtsstand:

Gerichtsstand St. Blasien wird vereinbart für den Fall, dass eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

Konten:

400 007 51 Postbank Karlsruhe BLZ 660 100 75

internat.: IBAN: DE98 6601 0075 0040 0007 51 / BIC: PBNKDEFF

00 00 4051 Bezirkssparkasse St. Blasien BLZ 680 522 30

internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB

20 0176 00 Volksbank Hochrhein BLZ 684 922 00

internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1

160 022 000 Commerzbank Freiburg BLZ 680 400 07

internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslandsüberweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Bei **Mahnungen** wird eine Gebühr von **jeweils € 5,-** in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrem Steuerberater über die Möglichkeiten der steuerlichen Absatzfähigkeit zu informieren.